

Die Arbeitswelt aktiv gestalten oder auch: der Anwalt im kollektiven Arbeitsrecht

Jörg Towara, Düsseldorf*

Wer das Arbeitsrecht als Rechtsgebiet kennengelernt hat, der weiß, dass sich hinter dem „Randgebiet“ des Zivilrechts eine ganz eigene Welt verbirgt. Ein wesentlicher Teilaspekt hiervon ist das kollektive Arbeitsrecht – eine dynamische und anspruchsvolle Materie, in der ich seit fast 20 Jahren als Anwalt auf der Arbeitnehmerseite tätig bin.

Das kollektive Arbeitsrecht

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das Studium, selbst bei einem arbeitsrechtlichen Schwerpunkt, nur eingeschränkte Einblicke in die Materie des kollektiven Arbeitsrechts bietet. Zunächst sollten also über das Rechtsgebiet an sich ein paar Worte angeführt werden:

Kollektives Arbeitsrecht regelt, im Gegensatz zum individuellen Arbeitsrecht, nicht die Rechtsbeziehungen zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dessen Arbeitgeber, sondern das Verhältnis zwischen Arbeitnehmerkoalitionen bzw. Arbeitnehmervertretungen (Gewerkschaften und Betriebsräte) und der Arbeitgeberseite.

Neben Rechtsfragen rund um das Tarifrecht geht es vor allem um die im Betriebsverfassungsgesetz normierten personellen, sozialen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsangelegenheiten der Betriebsräte.

Dabei beinhalten die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen – in unterschiedlich intensiven Ausprägungen – das Recht auf Information, Konsultation, Mitwirkung bis hin zur vollen Mitbestimmung.

Von der Einstellung und Kündigung einzelner Mitarbeiter, Ausarbeitung von Arbeitszeitmodellen, Gestaltung der Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes bis hin zur Einführung technischer Systeme inklusive der Ausgestaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sind Betriebsräte tagtäglich im Einsatz als Interessenvertreter der Arbeitnehmer. In diesen Fragen sind ‚Spielregeln‘ für das Zusammenwirken im Betrieb unerlässlich und werden

in Form von Betriebsvereinbarungen insbesondere auf betrieblicher Ebene normiert.

Vor allem aber auch Sondersituationen, wie die Verhandlung von Vereinbarungen zu Restrukturierungen und Betriebsübergängen, gehören zum Aufgabenspektrum der Arbeitnehmervertretungen und ihrer juristischen und betriebswirtschaftlichen Berater.

Was macht die Tätigkeit im kollektiven Arbeitsrecht besonders?

„Es gibt wohl kaum ein Gesetz, das mehr als das Betriebsverfassungsgesetz darauf angewiesen ist, von den Betroffenen mit Leben erfüllt zu werden, wenn es nicht Papier bleiben soll“ – (M. Kittner in Arbeit- und Sozialordnung, 43. Auflage, Seite 590).

Das kollektive Arbeitsrecht in der anwaltlichen Praxis zeichnet sich in allen Teilgebieten durch ein hohes Maß an Beratertätigkeit aus. Vertritt man, so wie unsere Arbeitsrechtsboutique, die Betriebsratsseite, finden die Beratungen vornehmlich in den Gremien oder Verhandlungsausschüssen vor Ort im Betrieb statt. Wichtig ist dabei auch die kooperative Zusammenarbeit, insbesondere mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften sowie den betriebswirtschaftlichen bzw. technischen Beratern der Betriebsratsgremien.

Die forensische Tätigkeit im kollektiven Arbeitsrecht sowie die juristische Vertretung in betrieblichen Einigungsstellen bestechen durch ein hohes Maß an Verständnis für wirtschaftliche aber auch betriebspolitische Zusammenhänge.

Unser Wirken ist nicht allein auf die Erteilung von juristischem Rat fokussiert. Es kommt ebenso darauf an, den Mandanten komplizierte juristische Fragestellungen „zu übersetzen“ und für deren Handeln einzuordnen.

Gerade im kollektiven Arbeitsrecht geht es nicht immer nur darum, ein Optimum für die akute Situation und Problematik herauszuholen, sondern Lösungen zu finden, die langfristig Arbeitsplätze und Mitsprache sichern helfen sowie Arbeitsbedingungen nachhaltig gerecht zu gestalten.

* Der Autor ist Rechtsanwalt, Mitbegründer und Partner in der Kanzlei silberberger.lorenz.towara in Düsseldorf. Zurzeit beschäftigt er sich besonders mit der Beratung bei betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen und mit dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie dem Datenschutz.

Was muss man für dir Tätigkeit mitbringen?

Allem voran muss man für die Tätigkeit, neben den klassischen Kenntnissen des Arbeitsrechts, den Willen mitbringen, die eigene soziale Kompetenz zur Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt einsetzen zu wollen.

Dabei ist ein Interesse für unternehmensrechtliche und auch betriebswirtschaftliche Zusammenhänge unerlässlich.

Unsere Tätigkeit zeichnet sich durch eine unmittelbare Nähe zu den praktischen vor allem auch wirtschaftlichen Problemen in den Betrieben und Unternehmen aus. Betriebspolitische Zusammenhänge zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmervertretungen aufzuzeigen, gehören ebenso zu unserem Leistungsprofil, wie das Streiten für die Belange der strukturell eher unterlegenen Arbeitnehmerseite. Dabei ist politisches Gespür und vor allem ein hohes Maß an Empathie für die Situation der Menschen unverzichtbares Rüstzeug für die Ausübung dieses sehr spannenden und ungleich abwechslungsreichen Berufes.

Beispielsweise sind bei Verhandlungen über Betriebsstilllegungen, verbunden mit dem Verlust von z.T. hunderten von Arbeitsplätzen, die den Betriebsrat beratenden Anwälte nicht nur in ihrer Kernmaterie der Klärung der jeweiligen Rechtsfragen gefordert. Mindestens genauso wichtig ist es, die gefundenen Verhandlungsergebnisse den Gremien und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betriebsversammlungen oder Einzelgesprächen verständlich zu erläutern. Spätestens da spürt man als beratender Anwalt, die hohe Verantwortung der Betriebsräte und damit auch die ihrer Berater.

Schließlich sollte man Freude am Umgang mit Verhandlungssituationen mitbringen, da diese neben der Beratung der Kollektivgremien den Hauptteil unseres Handelns ausmachen.

Wie kann man selbst Erfahrungen sammeln?

Ob als Praktikant/in, wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in oder Referendar/in – unsere hoch spezialisierte Kanzlei bietet jedem/r mit ausgeprägtem Interesse am Arbeitsrecht und sozialem Engagement einen Einblick in unser spannendes Tätigkeitsfeld. Durch unser Team, welches sich aus erfahrenen sowie jungen Kolleginnen und Kollegen zusammensetzt, werden vor allem Referendar/innen, aber auch Praktikant/innen immer nach Möglichkeit direkt in die Mandatstätigkeit integriert.

Bei Interesse an einer Mitarbeit in unserer Kanzlei freuen wir uns über Bewerbungen, welche sie bitte an towara@slt-arbeitsrecht.de adressieren.